



Schützenverein Brettorf e.V. von 1924

Liebe Vereinsmitglieder,

Stand: 06.10.2020

wir sind froh, unseren Sport wieder aufnehmen zu können.

Gemäß Nds. Verordnung gegen die Verbreitung des Corona-Virus mit Wirkung zum 23.09.2020 ist die Sportausübung ohne Abstandhaltung zulässig, wenn sie in Gruppen von nicht mehr als 50 Personen erfolgt und die Kontaktdaten nach § 4 erhoben und dokumentiert werden. Während der sportlichen Betätigung kann auf die Mund-Nasen-Bedeckung verzichtet werden.

Der Vorstand hat die Maßnahmen geprüft, beschlossen und umgesetzt so dass eine möglichst risikofreie Nutzung unserer Anlagen möglich ist. Unter Einhaltung folgender zusätzlicher zum Schießen allgemein erforderlichen Rahmenbedingungen findet das Training zum Schießen in der Schützenhalle wieder ab dem 17.08.2020 statt.

Bitte lest die folgenden Regeln und Hinweise aufmerksam durch und bestätigt sie durch Eure Unterschrift. Ohne schriftliche Bestätigung der Einhaltung der Regeln und Abgabe beim Übungsleiter ist keine Teilnahme am Sport möglich.

Allgemeine Regeln:

- Den aushängenden Regeln und Hinweisschildern ist uneingeschränkt Folge zu leisten.
- Um mögliche Infektionswege nachvollziehen zu können, werden die Trainingsteilnehmer je Übungsstunden erfasst. Hierzu liegen in der Schützenhalle Listen aus, in denen sich die Trainingsteilnehmer mit Datum, Uhrzeit, Name und TelNr. einzutragen haben.
- Nach Ablauf von 4 Wochen werden die Listen von der Schießsportleitung vernichtet und entsorgt.
- In der Schützenhalle dürfen sich nicht mehr als 20 Trainingsteilnehmer aufhalten.
- Die Gastronomie bleibt in der Schützenhalle geschlossen.
- Vereinsausrüstung wie Schuhe, Jacken und Handschuhe können – solange der Vorrat reicht – als Leihgabe überlassen werden. Der Schütze nimmt diese mit nach Hause und ist verpflichtet sorgsam damit umzugehen. Es wird ein Leihverzeichnis geführt.
- Auf der gesamten Anlage (inkl. Schützenhalle) besteht die Pflicht zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes, wenn der Abstand von 1,5 Meter nicht eingehalten werden kann (Ausnahme: Personen aus dem gleichen Haushalt).

Regeln in der Schützenhalle und im Schießstand:

- Im Eingangsbereich der Schützenhalle ist ein Ellbogendesinfektionsspender für die Handhygiene installiert.
 - Bei Betreten der Schützenhalle sind die Hände zu desinfizieren!
 - Nach dem Toilettengang sind die Hände zu desinfizieren!
 - Der Spender ist mit einem Ellbogen zu betätigen. Das Desinfektionsmittel ist mit der freien Hand aufzunehmen und dann in beide Hände nach den Regeln zu Handdesinfektion zu desinfizieren.
- Der Schützenstand ist auf direktem Wege mit Mund-Nasen-Schutz nach Aufforderung durch die Aufsicht zu betreten und unmittelbar nach dem Schießen und Abmeldung bei der Aufsicht zu verlassen. Während des Schießens kann der Schutz abgenommen werden.
- Die Standaufsicht ist verpflichtet im Schützenstand einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen.
- Nach dem Schießen werden Tablets, Vereinsgewehre und der Stand mit bereitstehenden Materialien durch die Standaufsicht desinfiziert.

Hiermit bestätige ich, dass ich die Regeln aufmerksam gelesen und meinem Kind erläutert habe. Ich versichere, dass

- mein Kind die Inhalte verstanden hat, akzeptiert und umsetzen wird
- ich mich mit meinem Kind im Falle des Auftretens eines oder mehrerer der Covid19-Symptome wie Fieber oder Husten und im Falle eines Kategorie I-Kontaktes
 - sofort an eine verantwortliche Stelle zur Abklärung wende (Hausarzt/Gesundheitsamt)
 - es in häusliche Quarantäne nehme und auch den Verein darüber informiere

Name des Teilnehmers: _____ Telefonnummer: _____

Adresse: _____

E-Mail: _____

Datum und Unterschrift des

Erziehungsberechtigten: _____